

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 08.10.2014

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kamhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Frau Gertraud Ertl

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 10. September 2014

2. Berichte

- 2.1. Bericht über die Musikschule

3. Vorberatung

3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 3.1.1. Vollzug des Personenstandsgesetzes; Erneute Bestellung von Herrn Ersten Bürgermeister Hans Steindl zum Eheschließungsstandesbeamten

3.2. Finanzangelegenheiten

- 3.2.1. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2014/2015
- 3.2.2. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2014 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen

Anfragen/Sonstiges

1. Resolutionsschreiben gegen die beabsichtigte Pkw-Maut an Herrn Bundesminister Dobrindt
2. Asylbewerber
3. kostenfreies WLAN am Stadtplatz
4. Trinkwasserbrunnen im Stadtpark
5. Hochwasserschutzmauer - zusätzliche Sicherungsmaßnahmen

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 10. September 2014**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Berichte**

2.1. **Bericht über die Musikschule**

Herr Fickert und Herr Lorenz (Leiter Musikschule) berichten dem Hauptausschuss.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass die Personalkosten der Musikschule auf 630.000 € gedeckelt sind. Herauszustellen ist, dass innerhalb des Lehrpersonals eine hohe Konstanz vorliegt. Verschiedene Lehrkräfte sind seit über 20 Jahren an der Musikschule.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kokott antwortet Herr Lorenz, dass der Rückgang der Schülerzahl u. a. auch auf die Gebührenerhöhung zurückzuführen ist. Hier kann mit einem Einbruch von ca. 10% gerechnet werden. Zudem widmen sich immer mehr Kinder lieber dem Computer als einem Musikinstrument. Ziel ist es, mit dem Projekt Klassenmusizieren und den weiteren Projekten an den Kindertagesstätten die Kinder wieder an die Musik heranzuführen.

Herr Stadtrat Dr. Blum fragt nach, ob bei gleichbleibenden Lehrpersonal auch mehr Schüler unterrichtet werden könnten und wie groß das Einzugsgebiet der Musikschule ist.

Herr Lorenz erwidert, dass ein Großteil der Schüler überwiegend aus Burghausen kommt, aber auch Schüler aus dem gesamten Landkreisgebiet besuchen die Musikschule. Für diese Schüler wird ein Gastschulbeitrag erhoben. Grundsätzlich könnten mit dem vorhandenen Lehrpersonal auch mehr Schüler unterrichtet werden. Das Personal wird momentan aber auch nur in dem der Schülerzahl entsprechendem Umfang beschäftigt.

Herr Stadtrat Kamhuber möchte wissen, ob es auf die Verfügbarkeit von Leihinstrumenten ankommt, für welches Musikinstrument sich ein Kind entscheidet.

Herr Lorenz verweist auf das Musikhaus Meisinger und die Vereinten Musikwerkstätten in den Gröben, bei denen man alle gängigen Instrumente ausleihen kann. Ein Mangel an Musikinstrumenten besteht daher nicht. Auch könnte über den Förderkreis im Falle eines Engpasses Musikinstrumente angeschafft werden.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. **Vorberatung**

3.1. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

3.1.1. **Vollzug des Personenstandsgesetzes; Erneute Bestellung von Herrn Ersten Bürgermeister Hans Steindl zum Eheschließungsstandesbeamten**

Mit Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes vom 28.11.2012 wurde den zu Eheschließungsstandesbeamten bestellten Bürgermeistern die Befugnis eingeräumt, auch Begründungen von Lebenspartnerschaften vorzunehmen. Die Regierung von Mittelfranken als kommunale Rechtsaufsicht hat nunmehr gefordert, für diesen Personenkreis aus Gründen der Rechtssicherheit eine erneute förmliche Bestellung durch das entsprechende Gemeindeorgan vorzunehmen mit der Maßgabe, dass die Bestellung zum Standesbeamten auch die Vornahme der Begründung von Lebenspartnerschaften umfasst.

Herr Erster Bürgermeister Steindl nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl wird in stets widerruflicher Weise zum Standesbeamten des Standesamtes Burghausen bestellt mit der Auflage, dass diese Bestellung ausschließlich auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt ist.

Mit allen 8 Stimmen

3.2. Finanzangelegenheiten

3.2.1. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2014/2015

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG ist die Stadt Burghausen verpflichtet, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass die nach einer Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und auch in der Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Kommune entscheidet nach Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennt.

Das **Franziskushaus Altötting** stellt mit Schreiben vom 16.09.2014 einen Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen für vorläufig 1 Schüler aus Burghausen mit Stichtag 01.09.2014 im ortsübergreifenden Hort für das kommende Jahr 2014/2015. Für dieses Kind wurde eine Stellungnahme bzw. sozialpädagogische Begründung der Betreuungsmaßnahme vorgelegt.

Das **Antoniushaus Markt** stellt mit Schreiben vom 30.06.2014/03.09.2014 einen Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kindertagesbetreuungsplätzen für vorläufig 6 Schüler aus Burghausen mit Stichtag 01.09.2014 im ortsübergreifenden Hort für das kommende Jahr 2014/2015. Für diese Kinder wurden Stellungnahmen bzw. sozialpädagogische Begründungen der Betreuungsmaßnahme vorgelegt.

Der **Montessori-Kindergarten Unterneukirchen** stellt mit Schreiben vom 30.09.2014 einen Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kindertagesbetreuungsplätzen für vorläufig 1 Kind aus Burghausen mit Stichtag 01.09.2014 im ortsübergreifenden Kindergarten für das kommende Jahr 2014/2015. Für dieses Kind wurde eine Stellungnahme bzw. sozialpädagogische Begründung der Betreuungsmaßnahme vorgelegt.

Ebenso stellt der Kindergarten **St. Christophorus Alzgern** mit Schreiben vom 26.08.2014 einen Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kindertagesbetreuungsplätzen für vorläufig 1 Kind aus Burghausen mit Stichtag 01.09.2014 im ortsübergreifenden Kindergarten für das kommende Jahr 2014/2015. Für dieses Kind wurde eine Stellungnahme bzw. sozialpädagogische Begründung der Betreuungsmaßnahme vorgelegt.

Die Träger dieser Einrichtungen (Stiftung Seraphisches Liebeswerk, Montessori-Verein Unterneukirchen e.V. und Pfarrcaritas Neuötting-Alzgern e.V.) haben gemäß Art. 18 i.V.m. Art. 19 und Art. 22 BayKiBiG einen kindbezogenen Förderanspruch gegenüber Städten/Gemeinden, in denen diese Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Aus dem Gesamtzuschuss hat die Stadt einen Förderanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern in Höhe von 50 %.

Da diese Anträge zunächst als vorläufig zu bezeichnen sind, ist sowohl eine Verringerung als auch eine Erhöhung der Anzahl von Kindertagesbetreuungsplätzen in Betracht zu ziehen.

Frau Stadträtin Wasserrab kann nicht verstehen, warum für die Unterbringung eines Kindes im Montessori-Kindergarten ein Zuschuss geleistet werden soll.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen erkennt für das Jahr 2014/2015 den festgestellten Bedarf von 9 Kinderbetreuungsplätzen (1 im Franziskushaus, 6 im Antoniushaus, 1 im Montessori-Kindergarten und 1 im Kindergarten St. Christophorus) an. Die Kosten werden von der Stadt übernommen. Der Förderanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern beträgt 50 %.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Bescheide über die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit zu erlassen.

Für den Fall, dass sich kurzfristig aufgrund zusätzlicher Anträge im Franziskushaus, Antoniushaus, im Kindergarten St. Christophorus oder einer anderen Einrichtung ein weiterer Bedarf ergeben sollte, wird die Verwaltung dazu ermächtigt, die Anerkennung von zusätzlichen Kindertagesbetreuungsplätzen auszusprechen.

Im Haushalt 2015 sind die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Mit allen 9 Stimmen

3.2.2. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2014 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2014 der Stadt Burghausen wird den Mitgliedern des Stadtrates mit dem Hauptausschuss-Protokoll zugestellt.

Nach den Beratungen in den Fraktionen erfolgt die Beschlussfassung direkt im Stadtrat.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Resolutionsschreiben gegen die beabsichtigte Pkw-Maut an Herrn Bundesminister Dobrindt

Herr Stadtrat Kokott äußert sich enttäuscht über die Antwort von Frau Staatssekretärin Dorothee Bär auf das Resolutionsschreiben an Herrn Bundesminister Dobrindt. Die verfasste Resolution des Stadtrats hat die Ängste und Besorgnisse der Burghauser Bevölkerung widergespiegelt. Frau Staatssekretärin Bär antwortet darauf lediglich mit einer persönlichen Einschätzung („Aus meiner Sicht werden die von Ihnen befürchteten negativen Auswirkungen der Infrastrukturabgabe auf die Grenzregionen nicht eintreten.“). Herr Stadtrat Kokott hätte hierzu wenigstens noch eine entsprechende Begründung erwartet.

2. **Asylbewerber**

Herr Stadtrat Kokott liest eine Mitteilung von Herrn Gustl Geith vor, in der dieser auf verschiedene momentan leerstehende Gebäude für die Unterbringung von Asylbewerbern verweist, anstatt die Neuerrichtung einer Asylbewerberunterkunft zu überlegen. Zudem sollten den Asylbewerbern Arbeit vermittelt werden, damit diese sich besser und schneller integrieren können.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass von Seiten der Stadt die Bereitschaft bestehen würde, drei Asylbewerber beim Bauhof (Gärtnerei) zu beschäftigen. Die Agentur für Arbeit hat dies für einen Asylbewerber genehmigt, für die anderen zwei jedoch nicht. Unverständlich für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist hier die Begründung, dass diese Arbeitsplätze zuerst deutschen Arbeitnehmern angeboten werden müssten. Es würde sich hier jedoch nicht um neue Arbeitsplätze handeln. Die Asylbewerber sollen deshalb beschäftigt werden, dass sie nicht nur in ihren Wohnungen sitzen, sondern in die Arbeit im Team integriert werden und die Sprache schneller lernen. Es geht laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nicht nur allein um die Frage der Unterkunft der Asylbewerber. Die Herausforderung der Stadt besteht auch darin, dass die Asylbewerber die deutsche Sprache lernen und ggf. eine Wohnung und einen Arbeitsplatz zu finden, falls ein Asylbewerber zu einem Asylberechtigten wird.

In der Frage der Unterbringung setzt die Stadt laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nachwievor auf die Errichtung einer Sammelunterkunft. Da hier aufgrund eines neuen Sachverhalts mehrere Standorte im Gespräch sind, könnte die Sammelunterkunft im Holzfelder Weg evtl. auch für weniger als die zunächst angedachten 120 Asylbewerber errichtet werden (auf die Ausführungen im nichtöffentlichen BA-Protokoll, Anfrage Nr. 2 wird verwiesen).

3. **kostenfreies WLAN am Stadtplatz**

Herr Stadtrat Kokott bittet zu prüfen, ob am Stadtplatz ein kostenfreies WLAN installiert werden kann.

4. **Trinkwasserbrunnen im Stadtpark**

Frau Stadträtin Wasserrab fragt nach, ob im Stadtpark ein Trinkwasserbrunnen eingerichtet werden könnte.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass es hierfür darauf ankommt, wo eine entsprechende Trinkwasserleitung verläuft.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott sollte im Rahmen der Sanierung des Gräben-Belags geprüft werden, ob in den Gräben ein geeigneter Standort für einen Trinkwasserbrunnen gefunden werden kann.

5. Hochwasserschutzmauer - zusätzliche Sicherungsmaßnahmen

Aufgrund des tragischen tödlichen Unfalls am vergangenen Wochenende fragt Herr Stadtrat Englisch nach, ob untersucht werden könnte, an der Hochwasserschutzmauer zusätzliche Sicherungsmaßnahmen anzubringen. Es ist immer wieder zu beobachten, dass Kinder und Jugendliche auf der Hochwasserschutzmauer entlang laufen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass Eigentümer der Mauer der Freistaat Bayern (Wasserwirtschaftsamt Traunstein) ist und dieses für die Sicherungsmaßnahmen zuständig wäre. Zudem treffen an dieser Mauer die Regularien hinsichtlich der vorgeschriebenen Höhe einer Mauer (bspw. Schulen, öffentliche Gebäude) nicht zu. Wer auf diese Mauer steigt geht ein persönliches Risiko ein. Auch Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht immer wieder viele Jugendliche auf der Mauer sitzen bzw. entlang laufen. Von Seiten der Stadt kann dies aber auch nicht verhindert werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:55 Uhr

Burghausen, 08.10.2014

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**